

89 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (30 der Beilagen):
Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen

Die Bundesregierung hat am 29. Mai 1970 das obgenannte Abkommen im Nationalrat eingebracht, das an die Stelle des geltenden österreichisch-britischen Doppelbesteuerungsabkommens vom 20. Juli 1956 treten soll. Das ausgearbeitete neue Abkommen folgt weitgehend dem OECD-Musterabkommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage am 29. Juni 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Doktor

Zittmayr und einer Erklärung des Bundesministers Dr. Androsch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen (30 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 29. Juni 1970

Troll
Berichterstatler

Weikhart
Obmann